Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/5/31 10Os61/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1978

Norm

StGB §3 B15
StGB §105 Abs2

Rechtssatz

Rechtfertigungsgrund nach § 105 Abs 2 StGB gegeben, wenn ein rechtmäßiger (Wohnungsmitbenützer) Wohnungsbenützer einem tatsächlichen oder vermeintlichen Dieb, der Diebesgut in die Wohnung gebracht haben soll, den Zutritt zur Wohnung verweigert.

Entscheidungstexte

- 10 Os 61/78
  Entscheidungstext OGH 31.05.1978 10 Os 61/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0089837

Dokumentnummer

JJR_19780531_OGH0002_0100OS00061_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at